



**Agrisano Prevos**  
Freiwillige berufliche Vorsorge

## **Geschäftsbericht 2019**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Organe und Kontrolle</b> .....	<b>3</b>
	Stiftungsrat .....	3
	Anlageausschuss .....	3
	IKS-Ausschuss .....	3
	Revisionsstelle .....	3
	Aufsichtsbehörde .....	3
	Generalsekretariat.....	3
	Geschäftsleitung .....	3
	Geschäftsstelle .....	3
<b>II</b>	<b>Tätigkeit</b> .....	<b>4</b>
	Stiftungsrat .....	4
	Anlageausschuss .....	4
	Geschäftsstelle .....	5
	Wichtige Kennzahlen .....	6
<b>III</b>	<b>Rechnungsergebnis</b> .....	<b>6</b>
<b>IV</b>	<b>Politische Entwicklung</b> .....	<b>7</b>
<b>V</b>	<b>Versicherungsdienstleistungen des Schweizer Bauernverbandes</b> .....	<b>7</b>
<b>VI</b>	<b>Schlussbemerkungen</b> .....	<b>8</b>
<b>VII</b>	<b>Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang</b> .....	<b>8</b>
<b>VIII</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b> .....	<b>8</b>

---

## I Organe und Kontrolle

Das oberste Organ der Agrisano Prevos ist der **Stiftungsrat**.

Der **Anlageausschuss** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Stiftungsrat festgelegten Anlagestrategie und gewährleistet die Einhaltung des Anlagereglements.

Der durch den Stiftungsrat ernannte **IKS-Ausschuss** unterstützt die Geschäftsstelle in der Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems (IKS).

Die **Geschäftsstelle und die Geschäftsleitung** stellen die operative Tätigkeit der Stiftung sicher.

Das **Generalsekretariat** unterstützt die Geschäftsstelle und die Geschäftsleitung bei der Sitzungsvorbereitung und den IKS-Ausschuss sowie die Geschäftsstelle in der Umsetzung des internen Kontrollsystems.

Der **Experte für berufliche Vorsorge** prüft periodisch, ob die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und ob die reglementarischen, versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die vom Stiftungsrat bestimmte **Revisionsstelle** nimmt die jährliche Überprüfung der Tätigkeit der Stiftung vor (Zwischen- und Schlussrevision).

Die **Aufsichtsbehörde** wacht darüber, dass die Stiftung, die Revisionsstelle und der Experte für berufliche Vorsorge die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Die **Oberaufsichtskommission** hat die Aufgabe, eine einheitliche Aufsicht der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

---

### Stiftungsrat

Annekäthi Schluep-Bieri, Schnottwil, **Präsidentin**

Markus Hausammann, Langrickenbach, **Vizepräsident**

Loïc Bardet, Vuillens (bis 18.03.2019)

Regula Baur-Wechsler, Sarmenstorf

Magali Briod-Thuillard, Forel-sur-Lucens  
(ab 04.04.2019)

Ernst Graf-Beutler, Heiden

Jakob Lütolf, Wauwil

Frédéric Ménétrey, Vuissens

Theres Weber-Gachnang, Uetikon am See

Andreas Wyss, Kirchberg

### Anlageausschuss

Annekäthi Schluep-Bieri, Schnottwil, **Präsidentin**

Markus Hausammann, Langrickenbach, **Vizepräsident**

Regula Baur-Wechsler, Sarmenstorf

Christian Kohli, Brugg

### IKS-Ausschuss

Annekäthi Schluep-Bieri, Schnottwil, **Präsidentin**

Markus Hausammann, Langrickenbach, **Vizepräsident**

Christian Kohli, Brugg

Sandra Windisch, Densbüren

### Experte für berufliche Vorsorge

Guido Aggeler, Swiss Life Pension Services AG,  
8022 Zürich

### Revisionsstelle

Roland Furger, Balmer-Etienne AG  
Kauffmannweg 4, 6003 Luzern

### Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)  
Schlossplatz 1, 5001 Aarau

### Generalsekretariat

Peter Kopp, Generalsekretär

### Geschäftsleitung

Christian Kohli, Geschäftsführer

Marco Gottardi, Leiter Administration Vorsorge und  
Stv. Geschäftsführer

Sandra Windisch, Leiterin Finanzen

### Geschäftsstelle

Per Ende 2019 ergeben sich für die Geschäftsstelle  
(inkl. Geschäftsleitung) 663 Stellenprozent.

---

## II Tätigkeit

### Stiftungsrat

An der Sitzung vom 14. Mai 2019 genehmigte der Stiftungsrat den Jahresbericht 2018, die Jahresrechnung 2018, das definitive Budget 2019 sowie den aktuellen IKS-Bericht. Die Betriebsrechnung 2018 fiel mit einem Ertragsüberschuss von rund 1,1 Mio. CHF erfreulich aus. Als Revisionsstelle für das laufende Jahr wählte der Stiftungsrat die Balmer-Etienne AG aus Luzern. Der Stiftungsrat liess sich über die individualisierte Überschussermittlung (IUE) aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Swiss Life informieren. Der langjährige gute Verlauf im Risikoversicherungsbereich wurde ein weiteres Mal bestätigt. Die aus der IUE resultierenden Überschüsse können für eine substantielle Reduktion der Risikoprämien eingesetzt werden. Ein wichtiges Geschäft betraf Änderungen in den Reglementen. Das Reglement zum Vertrag U0681 wurde von Grund auf überarbeitet. Es wurden dabei auch wesentliche Anpassungen im Beitrags- und im Leistungsbereich vorgenommen. Das Reglement zum Vertrag U0253/U0254, das den geschlossenen Bestand betrifft, wurde mit einem Nachtrag ergänzt, der das Rücktrittsalter der Frauen präzisiert. Am Schluss der Sitzung informierten der Geschäftsführer und die Leiterin Finanzen über den Geschäftsgang im laufenden Jahr.

Im Juli 2019 fasste der Stiftungsrat Beschlüsse auf den Zirkularweg. Er genehmigte Änderungen im Verwaltungskostenreglement und erteilte Jenny Läuchli sowie Christian Magrinho von der Geschäftsstelle per 1. August 2019 die Kollektivunterschrift zu zweien.

Am 22. November 2019 fand die Herbstsitzung des Stiftungsrates statt. Dabei konnte der Stiftungsrat vom aktuellen versicherungstechnischen Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge Kenntnis nehmen. Die Geschäftsstelle informierte über den Stand der wichtigsten Projekte der Agrisano-Unternehmungen. Der Stiftungsrat genehmigte für das Jahr 2019 ein weiteres Mal eine Zinsgarantie für die Sparguthaben. Die Zinsgarantie von Swiss Life von 0,125 % wird so mit Mitteln der Stiftung um 0,475 % auf insgesamt 0,6 % erhöht. Vor dem Hintergrund der laufenden Senkung der Zinsgarantie und des Rentenumwandlungssatzes durch Swiss Life diskutierte der Stiftungsrat das Modell des Vollversicherungsvertrags. Er kam zum Schluss, dass in der aktuellen Situation eine Veränderung nicht angezeigt ist. Die Situation soll aber weiter beobachtet und laufend beurteilt werden, damit allenfalls erforderliche Anpassungen rechtzeitig in die Wege geleitet werden könnten. Da die Überschusskonti von Swiss Life nicht mehr verzinst werden, beschloss der Stiftungsrat ab dem 1. Januar 2020 einen wesentlichen Teil dieser Guthaben durch die Stiftung zu verwalten. Aufgrund der äusserst geringen Teuerung beschloss der Stiftungsrat, keine Anpassung der Renten im Überobligatorium gemäss Art. 36 Abs. 2 BVG vorzunehmen. Ebenfalls genehmigte er das Verwaltungskosten- und Investitionsbudget 2020.

---

### Anlageausschuss

Im Rahmen der vierteljährlichen Reportings wurde der Anlageausschuss per E-Mail über die Performance der Anlagen der freien Mittel informiert.

Anlässlich der Sitzung vom 14. Mai 2019 liess sich der Anlageausschuss von der Geschäftsstelle über die Kursentwicklung und die Erträge des Portefeuilles informieren. Er konnte von einer hervorragenden Performance von 16,42 % per 30. April 2019 Kenntnis nehmen. Aufgrund der passiven Anlagestrategie im Bereich der durch die Geschäftsstelle verwalteten freien Mittel waren im Berichtsjahr keine weiteren Sitzungen des Anlageausschusses erforderlich.

Per 31. Dezember 2019 resultierte eine Performance der Anlagen der freien Mittel von 27,82 %. Nach Berücksichtigung der Liquidität der Geschäftsstelle beträgt die Performance 5,20 %. Diese signifikante Differenz resultiert aus der Tatsache, dass nur ein sehr kleiner Teil des Stiftungsvermögens autonom verwaltet wird. Demgegenüber muss die Geschäftsstelle aufgrund des Vorsorgevolumens von über 27 000 Versicherten für die Abwicklung des Tagesgeschäftes über eine entsprechend hohe Liquidität verfügen. Für Details wird auf die Jahresrechnung verwiesen.

---

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung konnte im Berichtsjahr ihre Geschäfte im Rahmen von insgesamt acht Sitzungen und einer zweitägigen Klausur erledigen.

Die Verwaltung der durch die Agrisano Prevos angebotenen Vorsorgelösungen im Rahmen der freiwilligen beruflichen Vorsorge verlief reibungslos. Dasselbe gilt für die Rechnungsstellung bei den mittlerweile über 27 000 freiwillig Versicherten. Die Umsetzung der umfassenden Reglementsänderungen per 1. Januar 2020 erwies sich in der zweiten Jahreshälfte als aufwändig. Einerseits aufgrund des grossen Informations- und Beratungsbedarfs der Versicherten, andererseits aufgrund der veränderten sowie neuen Arbeitsabläufe, die eingerichtet werden mussten. Die jeweils Ende Jahr durch die vielen Neuabschlüsse und Einkaufsberechnungen verursachten Arbeitsspitzen waren im Berichtsjahr sehr ausgeprägt. Die damit einhergehende Zunahme bei den Beiträgen und dem Deckungskapital ist äusserst erfreulich. Trotz grossem Einsatz aller Beteiligten und dem optimierten Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Einkaufsberechnungs-Tool und Dokument-Management-System) sowie einer optimalen Organisation der Arbeiten konnte der Endjahresansturm, in Kombination mit den obligaten Endjahresarbeiten im Dezember, nur noch mit Mühe bewältigt werden. Die Versicherten wurden und werden mit Nachdruck angehalten, Einkaufsberechnungen so früh wie möglich zu beantragen, damit eine Abwicklung vor Jahresende garantiert werden kann.

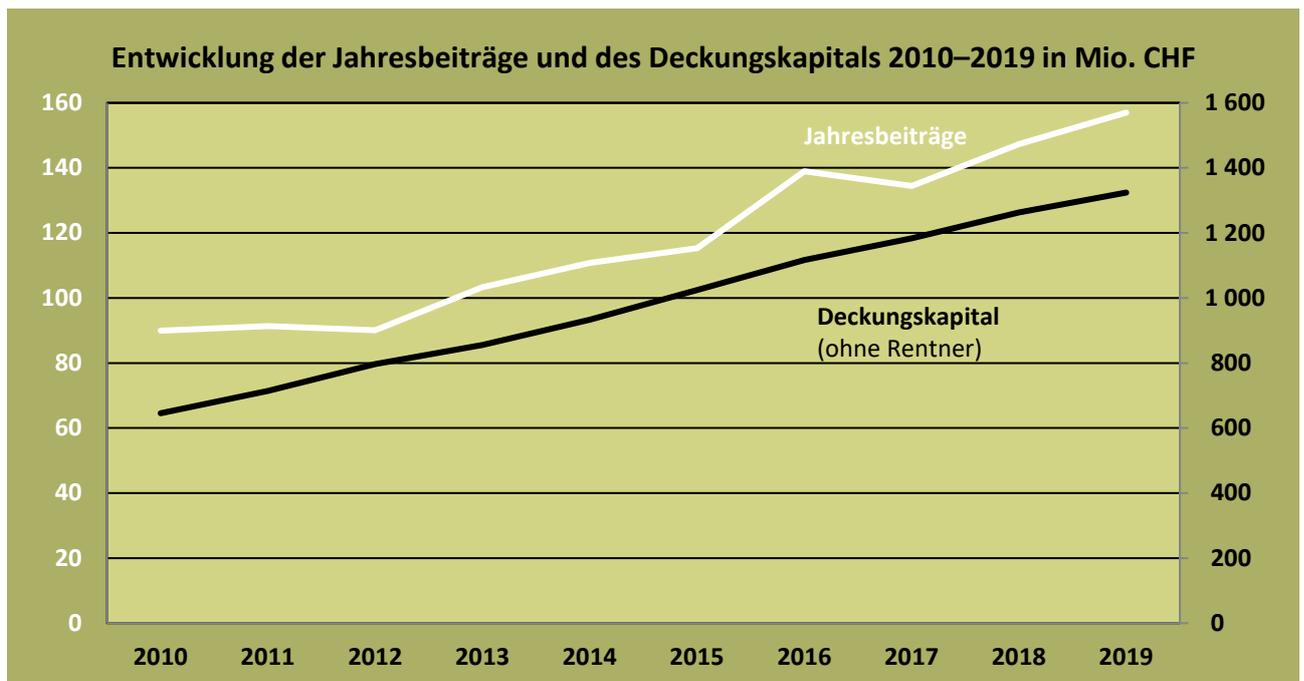
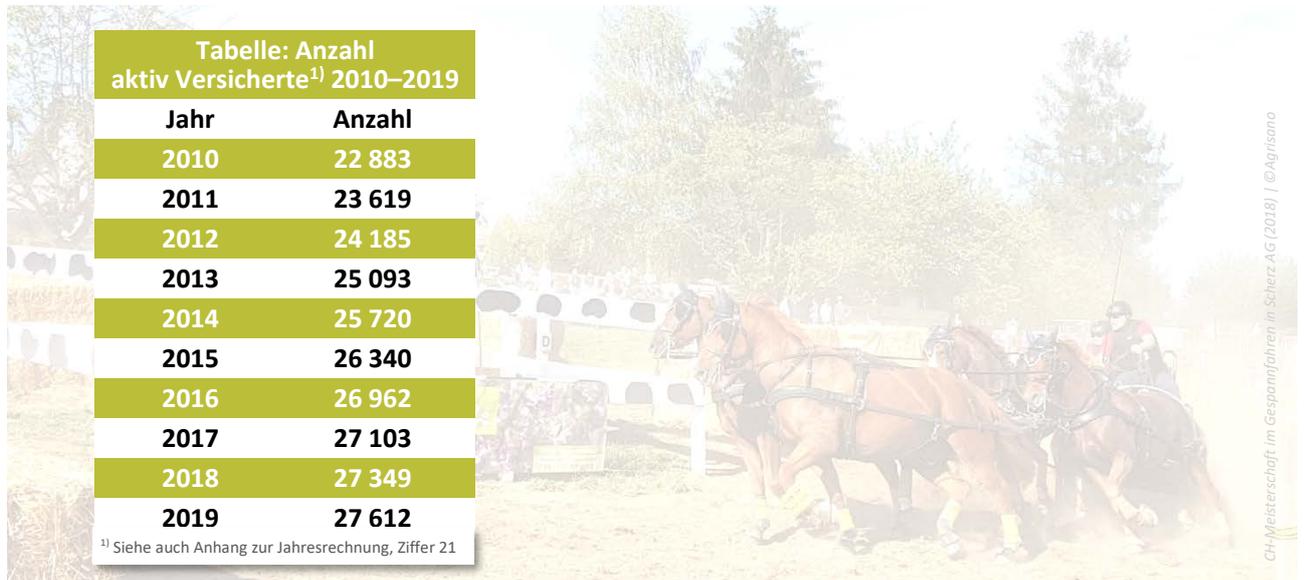
Das Beitragsvolumen nahm im Berichtsjahr ein weiteres Mal zu und betrug 157,0 Mio. CHF. Es lag damit um 9,7 Mio. CHF bzw. um 6,6 % über dem Vorjahreswert. Das Deckungskapital aus dem Sparguthaben ist um 61,0 Mio. CHF auf 1,324 Mrd. CHF angestiegen. Berücksichtigt man auch die Rentenbezüger, so beträgt das Deckungskapital mittlerweile 1,473 Mrd. CHF.

Die individualisierte Überschussermittlung aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Swiss Life fiel insgesamt erfreulich aus. Der langjährige positive Trend im Risikoversicherungsbereich wurde ein weiteres Mal bestätigt. Den Überschusskonti konnte aus dem Ergebnis des Vorjahres ein Betrag von 18,4 Mio. CHF gutgeschrieben werden. Dabei resultierten aus den Risikoversicherungsplänen und aus den Sparverträgen je 9,2 Mio. CHF. Mit den Erträgen aus der individualisierten Überschussermittlung wird ein Teil der Verwaltungskosten von Agrisano Prevos beglichen. Der Grossteil wird aber für die Reduktion der Risikoprämien und die Erhöhung der Verzinsung der Vorsorgekonti verwendet. Die Details der Entwicklung der Überschusskonti können dem Anhang der Jahresrechnung entnommen werden.

Die von Swiss Life gewährte Gesamtverzinsung der Alterskonti betrug im Berichtsjahr 0,75 %. Die von der Stiftung bereitgestellte Mindestgarantie von ebenfalls 0,75 % musste somit nicht in Anspruch genommen werden. Im Vergleich mit den autonomen Pensionskassen scheint die im Jahr 2019 gewährte Gesamtverzinsung bescheiden. Aufgrund des generell sehr tiefen Zinsniveaus und unter Berücksichtigung der Sicherheit der Anlage darf eine Verzinsung von 0,75 % jedoch als solid bezeichnet werden. In der längerfristigen Betrachtung fällt die Verzinsung nach wie vor sehr gut aus.

Die Homepage [www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch) erweist sich als sehr nützlich. Unsere Kunden finden dort wichtige Informationen zum Vorsorgeangebot und sie können online auf alle wichtigen Formulare und Merkblätter zugreifen.

## Wichtige Kennzahlen



## III Rechnungsergebnis

Die Betriebsrechnung 2019 weist einen Ertragsüberschuss von 3,92 Mio. CHF aus bzw. 3,32 Mio. CHF nach Bildung von Wertschwankungsreserven. Aufgrund des Betriebsergebnisses erhöhte sich das freie Stiftungsvermögen ohne Überschusskonti von 16,15 Mio. CHF auf 19,47 Mio. CHF und inkl. der Überschusskonti sowie der Wertschwankungsreserve von 60,62 Mio. CHF auf 66,49 Mio. CHF.

Für Details zum Rechnungsergebnis wird auf Kapitel VII, Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang verwiesen.

---

## IV Politische Entwicklung

Die Reform der Altersvorsorge bildete auch 2019 den Schwerpunkt der Sozialpolitik. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde am 19. Mai 2019 von den Schweizer Stimmberechtigten mit 66,4 % Ja-Stimmen angenommen. Am 28. August 2019 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV 21), welche unter Berücksichtigung der im Rahmen der STAF beschlossenen Zusatzfinanzierung, der Vernehmlassungsvorlage entspricht. Das Reformpaket AHV 21 beschränkt sich im Wesentlichen auf Massnahmen im Bereich der ersten Säule, wobei die vorgeschlagenen Anpassungen bei der Flexibilisierung des Pensionierungszeitpunktes und beim Rentenalter der Frauen auch in der zweiten Säule nachvollzogen werden müssten.

Am 2. Juli 2019 präsentierten die vom Bundesrat beauftragten Sozialpartner ihr gemeinsam ausgearbeitetes Modell für die Reform der 2. Säule, den sogenannten Sozialpartnerkompromiss. Das Modell wird vom Schweizer Arbeitgeberverband, dem Schweizer Gewerkschaftsbund und Travail Suisse getragen. Der Schweizer Gewerbeverband, der ursprünglich auch mitwirkte, konnte den Kompromiss nicht mittragen und präsentierte ein eigenes Modell. Die Meinungen, wie die an sich unbestrittenen Probleme der 2. Säule gelöst werden sollen, liegen auch ausserhalb der Sozialpartner meilenweit auseinander. Dementsprechend präsentieren Verbände und verschiedenste Gruppierungen fast im Wochentakt neue Reformmodelle. Trotz teilweiser heftiger Kritik hat der Bundesrat am 13. Dezember 2019 die Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) eröffnet und dabei das Modell der Sozialpartner ohne entscheidende Modifikationen übernommen. Die wohl umstrittenste Massnahme des Sozialpartnerkompromisses stellt der Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration dar, der im Umlageverfahren finanziert werden soll. Ein weiteres Merkmal des Kompromisses ist die massive Erhöhung des versicherten Verdienstes bei tiefen Einkommen. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber und ihr Personal wären hiervor überproportional betroffen.

---

## V Versicherungsdienstleistungen des Schweizer Bauernverbandes

Die Agrisano Prevos ist ein wichtiger Bestandteil des landwirtschaftlichen Versicherungskonzeptes. Als Vorsorgeeinrichtung des Berufsverbandes bietet sie den Selbständigerwerbenden und mitarbeitenden Familienmitgliedern in der Landwirtschaft zweckmässige Vorsorgelösungen im Rahmen der freiwilligen 2. Säule an. Für diesen Personenkreis ist ein solches Angebot äusserst wichtig, denn sie sind lediglich im Rahmen der 1. Säule, welche bekanntlich das Existenzminimum abdeckt, obligatorisch versichert. Der Versicherungsbedarf der Bauernfamilien beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Vorsorgebereich. Deshalb werden im Rahmen des «Landwirtschaftlichen Versicherungskonzeptes» umfassende Dienstleistungen angeboten, welche den Bauernfamilien einen lückenlosen und günstigen Schutz von Personen und Sachwerten erlauben.

Folgende Versicherungsdienstleistungen werden unter der Marke Agrisano angeboten:

### **Agrisano Stiftung**

Versicherungsberatung, Globalversicherung, Vermittlung von Versicherungen im Rahmen der freien privaten Vorsorge (Säule 3b) sowie von Sach- und Vermögensversicherungen, Prävention und soziale Sicherheit.

### **Agrisano Krankenkasse AG**

Kranken- und Unfallversicherung gemäss KVG, Unfallversicherung gemäss UVG.

### **Agrisano Versicherungen AG**

Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft gemäss VVG.

### **Agrisano Prevos**

Freiwillige berufliche Vorsorge.

### **Agrisano Pencas**

Obligatorische berufliche Vorsorge.

---

## **VI Schlussbemerkungen**

Die Agrisano Prevos kann auf ein gutes Jahr zurückblicken. Dank den Kurswertentwicklungen und Erträgen konnten die freien Mittel, die durch die Stiftung verwaltet werden, substantiell gesteigert werden.

Aus Kundensicht sind die Konditionen, welche aus dem Vollversicherungsvertrag mit Swiss Life resultieren, von Bedeutung. Die Risikotarife und die aus diesen Versicherungen resultierenden Überschüsse ermöglichen der Agrisano Prevos, den für die Destinatäre äusserst wichtigen Vorsorgeschutz bei Invalidität und im Todesfall zu bestmöglichen Konditionen anzubieten. Auch die Verzinsung der Sparguthaben darf, unter Berücksichtigung der Sicherheit der Anlagen, in der langfristigen Betrachtung als sehr gut bezeichnet werden.

Wir danken dem Personal der Agrisano Prevos und demjenigen unserer Partner für die geleistete Arbeit. Dank ihrem grossen Einsatz ist es möglich, die berufliche Vorsorge in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld so erfolgreich und günstig durchzuführen.

---

## **VII Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang**

Siehe Anhang ab Seite 9.

---

## **VIII Bericht der Revisionsstelle**

Siehe Anhang ab Seite 26 (nicht nummeriert).

### **Agrisano Prevos**

Die Präsidentin  
Annekäthi Schluemp-Bieri

Der Geschäftsführer  
Christian Kohli

**Jahresrechnung 2019**  
**(Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)**

**Agrisano Prevos**



Stiftungsratspräsidentin



Leiterin Finanzen

<b>BILANZ</b>	Index Anhang	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>51'480'509.01</b>	<b>36'370'273.10</b>
Flüssige Mittel		25'287'907.92	21'095'910.71
Eidg. Steuerverwaltung		77'466.65	93'357.30
Debitoren	71	15'173'886.44	6'643'890.09
Wertschriften	63	10'941'248.00	8'537'115.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	72	<b>242.10</b>	<b>13'625.20</b>
<b>Aktiven aus Versicherungsverträgen (Überschusskonto Swiss Life)</b>	55	<b>44'282'996.00</b>	<b>42'339'093.67</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>95'763'747.11</b>	<b>78'722'991.97</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>23'785'507.40</b>	<b>11'203'497.83</b>
Kreditoren	73	23'785'507.40	11'203'497.83
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	74	<b>5'492'023.97</b>	<b>6'898'206.07</b>
<b>Passiven aus Versicherungsverträgen (Überschusskonto Destinatäre)</b>	55	<b>44'282'996.00</b>	<b>42'339'093.67</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	62	<b>2'735'312.00</b>	<b>2'134'279.00</b>
<b>Freie Mittel / Stiftungskapital</b>		<b>19'467'907.74</b>	<b>16'147'915.40</b>
Stand zu Beginn der Periode		16'147'915.40	14'949'375.04
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		3'319'992.34	1'198'540.36
<b>Total Passiven</b>		<b>95'763'747.11</b>	<b>78'722'991.97</b>

**BETRIEBSRECHNUNG**

Index Anhang

**2019****2018**

CHF

CHF

**Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen**

Beiträge der Versicherten

22

**149'138'417.17****139'042'934.47**

Einmaleinlagen und Einkaufssummen

93'148'299.26

88'738'038.56

55'990'117.91

50'304'895.91

**Eintrittsleistungen**

Freizügigkeitseinlagen

7'831'107.84

**8'249'962.32**

Einzahlungen WEF/Scheidung

7'422'341.19

8'024'968.72

408'766.65

224'993.60

**Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen****156'969'525.01****147'292'896.79****Reglementarische Leistungen**

26

**-46'727'087.55****-47'052'617.35**

Altersrenten

-6'273'183.70

-5'371'826.30

Invalidenrenten

-3'363'356.00

-3'128'800.95

Kapitalleistungen bei Pensionierung

-33'781'461.65

-36'734'070.40

Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität

-3'309'086.20

-1'817'919.70

**Austrittsleistungen**

26

**-22'193'469.00****-18'074'445.15**

Freizügigkeitsleistung bei Austritt

-17'988'039.00

-11'267'826.35

Vorbezüge WEF /Scheidung

-4'205'430.00

-6'806'618.80

**Abfluss für Leistungen und Vorbezüge****-68'920'556.55****-65'127'062.50****Veränderung Überschusskonto****-3'784'563.03****-2'058'870.65****Ertrag aus Versicherungsleistungen****87'353'091.55****82'976'758.50**

Versicherungsleistungen

68'920'556.55

65'127'062.50

Überschussanteile aus Versicherungen

55

18'432'535.00

17'849'696.00

**Versicherungsaufwand**

Versicherungsprämien

**-171'688'192.48****-163'150'585.39**

Verwendung Überschussanteile aus Versicherung

-156'969'525.01

-147'292'896.79

Beiträge an Sicherheitsfonds

-14'647'971.97

-15'790'589.75

-70'695.50

-67'098.85

**Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil****-70'695.50****-66'863.25****Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage**

64

**2'779'549.59****-1'151'388.51**

Kapitalertrag

2'786'028.34

-1'147'484.51

Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

65

-6'478.75

-3'904.00

**Netto-Ergebnis aus sonstigem Erfolg****1'212'171.25****2'285'572.12**

Provisionen aus Versicherungsverträgen

3'488'352.21

4'295'193.12

Debitorenverluste

0.00

2'500.00

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

75

-1'956'236.06

-1'804'580.40

Marketing- und Werbeaufwand

-124'623.00

-124'823.50

Makler- und Brokertätigkeit

0.00

0.00

Projekt und Betrieb "BOKSOP"

-65'282.25

-39'315.85

Projekt und Betrieb "QM"

-1'375.60

-956.95

Projekt und Betrieb "Kundenportal"

-83'621.20

0.00

Revision

-25'316.45

-25'539.85

Versicherungsexperte

-7'625.15

-2'932.60

Aufsichtsbehörde

-12'101.25

-13'971.85

**Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung Wertschwankungsreserve****3'921'025.34****1'067'320.36****Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve**

62

**-601'033.00****131'220.00****3'319'992.34****1'198'540.36**

## 1 Grundlagen und Organisation

---

### 11 Rechtsform und Zweck

Agrisano Prevos unterhält für selbstständig erwerbende Landwirtinnen und Landwirte und deren mitarbeitenden Familienangehörigen, die über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügen, im Rahmen der weitergehenden beruflichen Vorsorge eine Vorsorgelösung.

### 12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung befasst sich mit der weitergehenden beruflichen Vorsorge und ist im Register für die berufliche Vorsorge nicht eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

### 13 Angabe der Urkunde, Reglemente und Kollektivverträge

Stiftungsurkunde	01.01.2017
Organisationsreglement	01.01.2018
Teilliquidations-Reglement	01.01.2015
Reglement internes Kontrollsystem (IKS)	30.04.2014
Anlagereglement	31.12.2017
Reglement für die Risiko- und Sparversicherungen im Rahmen der freien beruflichen Vorsorge der zweiten Säule	01.10.2001
Reglement für die weitergehende berufliche Vorsorge der zweiten Säule	01.01.2014
Kollektivvertrag mit dem Pool der Lebensversicherer, unter Federführung der Swiss Life (Säule 2b), inkl. Reglement für die Risiko- und Sparversicherungen, Vertrag U0253/U0254	01.01.2017
Kollektivvertrag mit der Rentenanstalt/Swiss Life (Säule 2b), inkl. Reglement für die weitergehende berufliche Vorsorge der zweiten Säule, Vertrag U0681	01.01.2019
Verwaltungskostenreglement	01.01.2016

## 14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### Stiftungsrat 2017 - 2020

<u>Vorname Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Amts-dauer</u>
Schluemp-Bieri Annikäthi	Präsidentin *) **)	2017 - 2020
Hausammann Markus	Vizepräsident *) **)	2017 - 2020
Bardet Loïc		2017 - 2018
Briod Magali		2019 - 2020
Baur-Wechsler Regula	**) )	2017 - 2020
Graf-Beutler Ernst		2017 - 2020
Lütolf Jakob		2017 - 2020
Ménétrety Frédéric		2017 - 2020
Weber-Gachnang Theres		2017 - 2020
Wyss Andreas		2017 - 2020

\*) Die Präsidentin und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien

\*\*) Mitglied Anlageausschuss

## 15 Geschäftsleitung/ Zeichnungsberechtigung

<u>Vorname Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Zeichnungsberechtigung</u>
Christian Kohli	Geschäftsführer **)	Kollektiv zu zweien
Marco Gottardi	Stv. Geschäftsführer	Kollektiv zu zweien
Sandra Windisch	Leiterin Finanzen	Kollektiv zu zweien

\*\*) Mitglied Anlageausschuss

Adresse	Agrisano Prevos Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Telefon	Tel. 056 461 78 33
E-Mail	<a href="mailto:prevos@agrisano.ch">prevos@agrisano.ch</a>
Internet	<a href="http://www.agrisano.ch">www.agrisano.ch</a>

## 16 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte	Experte für berufliche Vorsorge Guido Aggeler c/o Swiss Life Pension Services AG, 8022 Zürich
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern Roland Furger (Leitender Revisor)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) Schlossplatz 1 5001 Aarau

Der Experte für die berufliche Vorsorge, Guido Aggeler, ist auf der Liste der zugelassenen Experten/innen von der Oberaufsichtskommission für Berufliche Vorsorge (OAK BV) aufgeführt.

Der leitende Revisor, Roland Furger, ist auf der Liste der registrierten Revisionsdienstleistern von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisionsexperte aufgeführt.

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte		31.12.2019	31.12.2018
<b>Risikoversicherungen (alte Lösung)</b>			
<b>Bestand</b>			
Männer		5'789	6'045
Frauen		3'423	3'656
Total (Anzahl)		<b>9'212</b>	<b>9'701</b>
<b>Entwicklung</b>			
Stand am 1.1.		9'701	10'143
Zugänge	Männer	0	0
	Frauen	0	0
Abgänge	Männer	-256	-251
	Frauen	-233	-191
Stand am 31.12.		<b>9'212</b>	<b>9'701</b>
<b>Sparversicherung (alte Lösung)</b>			
<b>Bestand</b>			
Männer		2'463	2'605
Frauen		126	134
Total (Anzahl)		<b>2'589</b>	<b>2'739</b>
<b>Entwicklung</b>			
Stand am 1.1.		2'739	2'912
Zugänge	Männer	0	0
	Frauen	0	0
Abgänge	Männer	-142	-163
	Frauen	-8	-10
Stand am 31.12.		<b>2'589</b>	<b>2'739</b>
<b>Risikoversicherungen (neue Lösung)</b>			
<b>Bestand</b>			
Männer		6'654	6'341
Frauen		2'353	2'187
Total (Anzahl)		<b>9'007</b>	<b>8'528</b>
<b>Entwicklung</b>			
Stand am 1.1.		8'528	8'054
Zugänge	Männer	447	412
	Frauen	216	189
Abgänge	Männer	-134	-84
	Frauen	-50	-43
Stand am 31.12.		<b>9'007</b>	<b>8'528</b>
<b>Sparversicherung (neue Lösung)</b>			
<b>Bestand</b>			
Männer		4'730	4'491
Frauen		2'074	1'890
Total (Anzahl)		<b>6'804</b>	<b>6'381</b>
<b>Entwicklung</b>			
Stand am 1.1.		6'381	5'994
Zugänge	Männer	380	345
	Frauen	235	204
Abgänge	Männer	-141	-110
	Frauen	-51	-52
Stand am 31.12.		<b>6'804</b>	<b>6'381</b>
<b>Total Aktive Versicherte</b>		<b>27'612</b>	<b>27'349</b>

Versicherte, die mehrere Verträge abgeschlossen haben, sind in der entsprechenden Anzahl der Versicherungslösungen einzeln eingerechnet.

22 Beiträge der aktiven Versicherten		31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
Alte Lösung	Beiträge der Versicherten	29'317'726.80	30'023'266.43
	Einlagen und Eink.summen	11'023'852.20	11'443'732.00
	Freizügigkeitseinlagen	578'287.42	733'612.05
	Einlagen WEF/Scheidung	109'000.00	51'898.15
Neue Lösung	Beiträge der Versicherten	63'830'572.46	58'714'772.13
	Einlagen und Eink.summen	44'966'265.71	38'861'163.91
	Freizügigkeitseinlagen	6'844'053.77	7'291'356.67
	Einlagen WEF/Scheidung	299'766.65	173'095.45
<b>Total</b>		<b>156'969'525.01</b>	<b>147'292'896.79</b>

23 Versicherte Leistungen (Alte Lösung)		31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
Todesfallkapital		289'497'981.00	336'702'304.00
Invaliditätskapital		15'794'648.00	19'557'199.00
Invalidenrenten		138'105'759.00	145'060'474.00

Versicherte Leistungen (Neue Lösung)		31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
Versichertes Einkommen	Plan Express A	138'827'185.00	126'953'860.00
	Plan Relax B	56'358'810.00	49'660'809.00
	Plan Comfort C	116'159'835.00	104'842'434.00
	Plan Solo D	124'520'268.00	116'388'061.00
<b>Total versichertes Einkommen</b>		<b>435'866'098.00</b>	<b>397'845'164.00</b>
Invalidenrenten	Plan Express A / 10% des versicherten Einkommens	13'882'718.50	12'695'386.00
	Plan Relax B / 30% des versicherten Einkommens	16'907'643.00	14'898'242.70
	Plan Comfort C / 60% des versicherten Einkommens	69'695'901.00	62'905'460.40
	Plan Solo D / 60% des versicherten Einkommens	74'712'160.80	69'832'836.60
<b>Total Invalidenrenten</b>		<b>175'198'423.30</b>	<b>160'331'925.70</b>
Hinterlassenenrenten	Plan Express A / 8% des versicherten Einkommens	11'106'174.80	10'156'308.80
	Plan Relax B / 24% des versicherten Einkommens	13'526'114.40	11'918'594.15
	Plan Comfort C / 48% des versicherten Einkommens	55'756'720.80	50'324'368.30
	Plan Solo D / Keine Hinterlassenenleistungen	0.00	0.00
<b>Total Hinterlassenenleistungen</b>		<b>80'389'010.00</b>	<b>72'399'271.25</b>

<b>24 Rentenbezüger</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Altersrenten	Männer	553	483
	Frauen	96	79
Invalidenrenten	Männer	253	243
	Frauen	89	78
<b>Total Rentenbezüger</b>		<b>991</b>	<b>883</b>

Die Statistik der Rentenbezüger basiert auf den Datenmeldungen von Swiss Life, welche auch die Auszahlung der Renten, im Auftrag von Agrisano Prevos, vornimmt.

<b>25 Kapitalbezüger</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Austritte	Männer	73	67
	Frauen	30	29
Pensionierungen	Männer	149	131
	Frauen	23	17
IV - Kapital	Männer	5	2
	Frauen	1	1
Todesfallkapital	Männer	25	25
	Frauen	5	8
WEF-Vorbezug	Männer	14	26
	Frauen	1	2
Scheidung	Männer	13	11
	Frauen	1	0
<b>Total Kapitalbezüger</b>		<b>340</b>	<b>319</b>

26 Ausbezahlte Leistungen		31.12.2019	31.12.2018
<b>Risikoleistungen</b>		CHF	CHF
Invalidenrenten	Männer	2'368'806.10	2'381'599.10
	Frauen	994'549.90	747'201.85
IV - Kapital	Männer	57'605.00	13'507.00
	Frauen	11'730.00	3'738.00
Todesfallkapital	Männer	2'312'192.20	1'622'331.70
	Frauen	927'559.00	147'255.00
<b>Total Risikoleistungen</b>		<b>6'672'442.20</b>	<b>4'915'632.65</b>
<b>Übrige Leistungen</b>			
Altersrenten	Männer	5'428'449.35	4'693'126.70
	Frauen	844'734.35	678'699.60
Austritte (Kapital)	Männer	13'963'892.05	8'535'029.80
	Frauen	4'024'146.95	2'732'796.55
Pensionierungen (Kapital)	Männer	30'309'381.45	32'624'022.40
	Frauen	3'472'080.20	4'110'048.00
WEF-Vorbezug	Männer	2'324'745.90	5'769'578.55
	Frauen	687'940.70	269'100.00
Scheidung	Männer	982'709.90	767'940.25
	Frauen	210'033.50	0.00
Invalidität (Kapital)	Männer	0.00	31'088.00
	Frauen	0.00	0.00
<b>Total übrige Leistungen</b>		<b>62'248'114.35</b>	<b>60'211'429.85</b>
<b>Total ausbezahlte Leistungen</b>		<b>68'920'556.55</b>	<b>65'127'062.50</b>

#### 31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Weitergehende berufliche Vorsorge (Säule 2b)

Im Rahmen der weitergehenden beruflichen Vorsorge der Säule 2b wird den Landwirtinnen und Landwirten und deren mitarbeitenden Familienmitgliedern ermöglicht, Versicherungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität abzuschliessen. Zu diesem Zweck wurde mit der Swiss Life ein Kollektivvertrag (Vollvertrag) abgeschlossen.

Alle von der Agrisano Prevos versprochenen Leistungen sind durch diesen Kollektivvertrag versichert.

Kollektivvertrag Nr. U0253/U0254 vom 1.1.2017 (Säule 2b)  
(Gemäss neuem Reglement keine Neuabschlüsse mehr)

Im Rahmen der alten Vorsorgelösung bestehen folgende Versicherungspläne:

- Plan A** Todesfall- und Invaliditätsversicherung zwischen Alter 15 und 60 mit einem Todesfall- bzw. Invaliditätskapital, welches bis Alter 40 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 41 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.
- Plan B** Todesfall- und Invaliditätsversicherung zwischen Alter 15 und 60 mit einem Todesfall- bzw. Invaliditätskapital, welches bis Alter 50 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 51 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.
- Plan E** Invaliditäts- und Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), mit einer bis zum Rücktrittsalter gleich bleibenden Invalidenrente und einem ab Beginn jährlich gleichmässig bis auf Null im Rücktrittsalter abnehmenden Todesfallkapital
- Plan F** Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 60, mit einem Todesfallkapital, welches bis Alter 40 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 41 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.
- Plan H** Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), bestehend aus einem ab Beginn der Versicherung bis zum Rücktrittsalter konstanten Todesfallkapital.
- Plan G** Sparversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), bestehend aus einem Erlebens- bzw. einem Todesfallkapital in gleicher Höhe.

Kollektivvertrag Nr. U0681 vom 1.1.2019

Im Rahmen der neuen Vorsorgelösung für die weitergehende berufliche Vorsorge werden folgende Pläne angeboten:

#### **Plan Express A**

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	10%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	8%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

#### **Plan Relax B**

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	30%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	24%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

#### **Plan Comfort C**

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	60%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	48%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

#### **Plan Solo D**

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	60%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	0%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

#### **Plan E**

Nur Altersvorsorge

Der Abschluss dieses Planes ist nur gemäss den Bedingungen von Art. 10, Abs. 4, möglich.

### **32 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

#### Alte Lösung

Bei den Risikoplänen A, B, E, F und H beträgt der Jahresbeitrag CHF 120.00 oder ein Vielfaches davon. Der Sparbeitrag (Plan G) beträgt 20% des jeweils bei Versicherungsbeginn bzw. per 1. Januar gemeldeten versicherten Einkommens.

#### Neue Lösung

Die Beiträge für den Risikoschutz entsprechen dem im Anhang zum Reglement festgelegten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Der Beitragssatz richtet sich nach Plan, Alter, Geschlecht und versichertem Risiko.

Der Beitrag für die Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens, wird für alle Pläne wie folgt festgelegt:

- bis 31.12. nach Vollendung des 40. Altersjahres 20%
- ab 01.01. nach Vollendung des 40. Altersjahres 25%

### **33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

#### **Anpassung der Hinterlassenen-, Invaliden- und Altersrenten an die Preisentwicklung**

Für das laufende Jahr wurde keine Anpassung an die Preisentwicklung für die Hinterlassenen-, Invaliden- und Altersrenten gemäss BVG Art. 36, Abs. 2, durchgeführt.

#### Begründung:

Der Stiftungsrat beschliesst, aufgrund der sehr geringen Teuerung, auf eine Teuerungsanpassung zu verzichten.

## **4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

---

### **41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Aus Gründen der Transparenz werden die Überschusskonti in der Bilanz und Betriebsrechnung berücksichtigt.

### **42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2, sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag.

- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften: Kurswert
- Abgrenzung und Nicht-technische Rückstellungen: Bestmögliche Schätzung durch die Geschäftsstelle.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach der Praktiker-Methode.

51 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die letzte Erklärung des Experten datiert vom Juni 2019 und bestätigt dass,

zwischen dieser Vorsorgeeinrichtung und Swiss Life folgende Lebensversicherungsverträge für die Risiken Alter, Tod und Invalidität bestehen: Vertrags-Nr. U0253 / U0254 / U0681 und damit für die Agrisano Prevos keine versicherungstechnischen Risiken bestehen.

Eine neue Beurteilung wird durch den Experten periodisch vorgenommen.

52 Deckungskapital	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Alte Lösung (Vertrag U0253)	44'759.00	42'914.00
Alte Lösung (Vertrag U0254) *	620'234'314.00	620'563'615.00
Neue Lösung (Vertrag U0681) *	697'310'651.00	642'588'340.00
Leistungsansprüche	148'525'524.00	125'326'670.00
Mehrverzinsung	6'567'993.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'472'683'241.00</b>	<b>1'388'521'539.00</b>

In den ausgewiesenen Deckungskapitalien der Sparpläne \* sind folgende garantierte Verzinsungen enthalten:

Im Jahr 2019 0.75 % im Plan U0254 und 0.75 % im Plan U0681 (betrifft Zins 2018 per 01.01.2019 erfasst)

Im Jahr 2018 0.9 % im Plan U0254 und 1.0 % im Plan U0681 (betrifft Zins 2017 per 01.01.2018 erfasst)

53 Aktiven / Passiven aus Versicherungsverträgen	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Altersguthaben Aktive/Invalide	1'324'157'717.00	1'263'194'869.00
Laufende Altersleistungen	126'728'416.00	103'995'572.00
Laufende Hinterlassenenleistungen	2'970'152.00	3'300'046.00
Laufende Invalidenleistungen	18'826'956.00	18'031'052.00
<b>Total</b>	<b>1'472'683'241.00</b>	<b>1'388'521'539.00</b>

54 Deckungsgrad nach BVV2 Art. 44	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Total Aktiven	95'763'747.11	78'722'991.97
Verbindlichkeiten	-23'785'507.40	-11'203'497.83
Passive Rechnungsabgrenzung	-5'492'023.97	-6'898'206.07
Verfügbares Vermögen <u>ohne</u> Berücksichtigung der Aktiven aus Versicherungsverträgen	<b>66'486'215.74</b>	<b>60'621'288.07</b>
Verfügbares Vermögen <u>mit</u> Berücksichtigung der Aktiven aus Versicherungsverträgen	<b>1'539'169'456.74</b>	<b>1'449'142'827.07</b>
Verfügbares Vermögen	1'539'169'456.74	1'449'142'827.07
Passiven aus Versicherungsverträgen	1'472'683'241.00	1'388'521'539.00
Freie Mittel / Wertschwankungsreserven / Überschüsse	66'486'215.74	60'621'288.07
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	104.51%	104.37%

Bei der Interpretation des Deckungsgrades ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sämtliche Vorsorgeansprüche durch die Swiss Life AG versichert sind.

## 55 Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen gemäss Artikel 68 a BVG

Swiss Life und Agrisano Prevos haben vertraglich vereinbart, dass die bestehenden Kollektivversicherungsverträge der beruflichen Vorsorge in einer eigenen Einnahmen- und Ausgabenrechnung geführt werden. Die letzte zur Verfügung stehende Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist vom 11. April 2019 datiert und betrifft den Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2018.

Die Verwendung der Überschüsse erfolgte nach den Bestimmungen im Reglement.

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
<b>Zuweisung Überschuss</b>		
Risikoversicherungsvertrag U0253	5'989'522.00	6'441'072.00
Sparversicherungsvertrag U0254	4'663'075.00	4'933'125.00
Risikoversicherungsvertrag U0681	3'175'073.00	2'346'525.00
Sparversicherungsvertrag U0681	4'604'865.00	4'128'974.00
<b>Total</b>	<b>18'432'535.00</b>	<b>17'849'696.00</b>
<b>Verwendung Überschuss</b>		
Bestand Überschusskonto per 01.01.	<b>42'339'093.67</b>	<b>42'065'813.87</b>
Total Zuweisung Überschuss	18'432'535.00	17'849'696.00
Bestand nach Zuweisung	<b>60'771'628.67</b>	<b>59'915'509.87</b>
Belastung Verwaltungskosten der Agrisano Prevos (U0253/U0254)	-1'840'660.70	-1'785'590.85
Prämienreduktion für Risikoversicherungsverträge mit Gewinnsystem Prämienabzug (U0253) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 2.	-4'400'386.20	-4'594'128.30
Zuweisung Überschuss auf individuelles Alterssparkonto der Versicherten im (U0254) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 3.	-4'049'763.47	-4'077'607.10
Prämienreduktion Risikoversicherungsverträge mit Gewinnsystem Prämienabzug im (U0681) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 2.	-938'441.70	-2'407'864.15
Zuweisung Überschuss auf individuelles Alterssparkonto der Versicherten im (U0681) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 3	-4'543'711.60	-4'047'374.60
Ausrichtung Überschuss bei Ablauf der Versicherung Art. 18 Abs. 2 (U0253/U0254)	-715'669.00	-663'615.60
Total Verwendung	-16'488'632.67	-17'576'180.60
Bestand nach Verwendung	<b>44'282'996.00</b>	<b>42'339'329.27</b>
Verzinsung Überschusskonto	0.00	-235.60
Bestand Überschusskonto per 31.12.	<b>44'282'996.00</b>	<b>42'339'093.67</b>

**61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement**

Da mit Swiss Life ein Vollvertrag besteht, verwaltet die Agrisano Prevos nur einen sehr kleinen Teil des vorhandenen Vermögens selber.

Die Agrisano Prevos hat die Aktionärsrechte und die Informationspflicht wahrgenommen.

Datum der Veröffentlichung: Für das Jahr 2019 am 18.11.2019

Für das Jahr 2018 am 03.01.2019

Ort der Veröffentlichung: [www.agrisano.ch/de/ueber-uns/wahrnehmung-der-aktionaersrechte](http://www.agrisano.ch/de/ueber-uns/wahrnehmung-der-aktionaersrechte)

Vertreter: Inrate AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

In Anwendung der Erweiterungsmöglichkeiten gemäss Art. 10 des Anlagereglements werden die gesetzlichen Einzelbegrenzungen für Guthaben gegenüber Banken am Bilanzstichtag überschritten.

Die Sicherheit und die Liquidität der Anlage sowie die Erfüllung des Vorsorgezweckes sind jederzeit gewährleistet.

<b>62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	2'134'279.00	2'265'499.00
Auflösung zugunsten (-) / Zuweisung zulasten (+) der Betriebsrechnung	601'033.00	-131'220.00
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>2'735'312.00</b>	<b>2'134'279.00</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)</b>	<b>2'735'312.00</b>	<b>2'134'279.00</b>
Reservefazit bei der Wertschwankungsreserve	0.00	0.00

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve basiert auf den im "Anhang zum Reglement über die Kapitalanlagen" definierten Vorgaben. Basierend auf diesen Ansätzen ist die Wertschwankungsreserve per 31.12.2019 vollumfänglich gebildet.

<b>63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (Wertschriften)</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	CHF	CHF
Obligationen CHF	0.00	0.00
Aktien CHF	10'941'248.00	8'537'115.00
<b>Total</b>	<b>10'941'248.00</b>	<b>8'537'115.00</b>

Da Agrisano Prevos nur in Direktanlagen investiert ist, besteht betreffend Retrozessionen kein Handlungsbedarf.

<b>64 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	CHF	CHF
Liquidität	63'397.84	-919'925.51
Obligationen CHF	0.00	0.00
Aktien CHF	2'722'630.50	-227'559.00
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-6'478.75	-3'904.00
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>2'779'549.59</b>	<b>-1'151'388.51</b>

<b>65 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	CHF	CHF
Kauf und Verkauf von Wertschriften	0.00	0.00
Depotgebühren	-6'371.05	-3'731.70
Steuerauszug	-107.70	-172.30
<b>Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>-6'478.75</b>	<b>-3'904.00</b>
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	0.00	0.00
<b>Total Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>-6'478.75</b>	<b>-3'904.00</b>

<b>Vermögensanlagen (Wertschriften)</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	CHF	CHF
Total Vermögensanlagen	10'941'248.00	8'537'115.00
Transparente Anlagen	10'941'248.00	8'537'115.00
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	0.00	0.00

<b>TER-Kennzahlen</b>		
Kostentransparenzquote	100%	100%
TER-Kostenquote	0%	0%

<b>Vermögensverwaltungskosten</b>		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	6'478.75	3'904.00
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	0.00	0.00
<b>Total Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>6'478.75</b>	<b>3'904.00</b>
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	<b>0.06%</b>	<b>0.05%</b>

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Debitoren	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Debitoren BESR	409'423.40	232'795.40
Debitoren Swiss Life / Rückzahlung Kapitalleistungen	12'782'764.92	
Delkredere	0.00	0.00
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0253	1'592'976.47	837'350.77
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0254	0.00	5'136'070.87
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0681	0.00	0.00
Kontokorrente Agrisano	388'721.65	437'673.05
Uebrigere Debitoren	0.00	0.00
<b>Total Debitoren</b>	<b>15'173'886.44</b>	<b>6'643'890.09</b>

72 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Vorauszahlung für Aufwendungen 2017 bzw. 2016	242.10	863.60
Swiss Life "System Abzug" 2b	0.00	12'761.60
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>242.10</b>	<b>13'625.20</b>

73 Kreditoren	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Swiss Life / R-Zlg. VK-Entschädigung U0253/U0254 /U0681	0.00	0.00
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0254	11'721'330.90	0.00
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0681	10'332'460.74	10'518'746.62
Abrechnung Sicherheitsfonds	70'695.50	67'098.85
Kontokorrente Agrisano	428'838.86	315'663.46
Diverse Kreditoren	1'232'181.40	301'988.90
<b>Total Kreditoren</b>	<b>23'785'507.40</b>	<b>11'203'497.83</b>

74 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Zahlungseingänge für das Folgejahr	5'186'279.80	6'723'911.60
Swiss Life "System Abzug" 2b	0.00	0.00
Differenz Prämienzahlungskonto U0253	106'117.06	115'290.57
Uebrigere Passive Rechnungsabgrenzung	199'627.11	59'003.90
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5'492'023.97</b>	<b>6'898'206.07</b>

<b>75 Allgemeiner Verwaltungsaufwand</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	CHF	CHF
Personalaufwand	999'387.39	988'334.15
Provision Vertragspartner	723'925.00	627'750.00
Miete und Nebenkosten	26'669.80	28'575.55
Porti und Telefon	83'206.10	35'578.05
EDV-Kosten (Hard- und Software)	46'887.50	44'805.92
Drucksachen/Büroaufwand	15'453.15	8'301.75
Stiftungsrat	37'981.35	43'259.50
Post- und Bankspesen	3'019.65	7'679.05
Anschaffungen	0.00	1'874.20
Sonst. Aufwand	19'706.12	18'422.23
<b>Total Allgemeiner Verwaltungsaufwand</b>	<b>1'956'236.06</b>	<b>1'804'580.40</b>

#### **8 Auflagen der Aufsichtsbehörde**

---

keine

#### **9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

---

keine

#### **91 Laufende Rechtsverfahren**

keine

#### **10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

---

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche das Ergebnis 2019 beeinflussen, gab es keine.

# Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

für das Geschäftsjahr 2019  
an den Stiftungsrat der

Agrisano Prevos, Brugg

Balmer-Etienne AG  
Kauffmannweg 4  
6003 Luzern  
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch  
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Agrisano Prevos, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## *Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

## *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung

der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutari-schen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögens-anlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel und die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. April 2020

rf/mh

**Balmer-Etienne AG**

Roland Furger  
Zugelassener Revisionsexperte  
(leitender Revisor)

Monika Willimann  
Zugelassene Revisionsexpertin

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang